MetronHR

Dienstplan Pflege

Woche ab: _____ Bereich: _____ Erstellt am: _____

Je Tag Beginn und Ende eintragen (z. B. 06:00–14:00). Beispiele: F Frühdienst 06:00–14:15 S Spätdienst 13:45–21:30 N Nachtdienst 21:00–06:15 G Geteilter Dienst 06:00–10:00, 17:00–21:00

Mitarbeiter(in)	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Std.

Vor dem Aushang prüfen: höchstens zehn Stunden am Tag (§ 3 ArbZG), Pausen von 30 bzw. 45 Minuten (§ 4), elf Stunden Ruhezeit zwischen zwei Diensten (§ 5 Abs. 1). Die Excel-Fassung prüft das automatisch.

§ 5 Abs. 2 ArbZG: In dieser Branche darf die Ruhezeit auf zehn Stunden sinken, wenn jede Verkürzung innerhalb eines Kalendermonats oder von vier Wochen durch eine Ruhezeit von mindestens zwölf Stunden ausgeglichen wird. Wer das nutzt, setzt die Mindestruhezeit in der Excel-Fassung auf 10 und plant den Ausgleich mit.

§ 5 Abs. 3 ArbZG: In Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen dürfen Kürzungen der Ruhezeit durch Einsätze in der Rufbereitschaft, die nicht mehr als die Hälfte der Ruhezeit betragen, zu anderen Zeiten ausgeglichen werden.